

# AMTSBLATT

## DER FÖDERATION EVANGELISCHER KIRCHEN IN MITTELDEUTSCHLAND



---

### Inhalt

#### **A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland**

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN  
Verordnung zur Einteilung der Regionen für die Bildung der Regionalkonvente und  
Zuständigkeit der Kammern des Kirchenggerichts für den Bereich des Diakonischen Werkes  
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland 310  
Verwaltungsanordnung Nr. 2/2005 zur Gewährung von Mitteln für flankierende Maßnahmen  
zum Strukturanpassungsprozess der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland  
(Strukturanpassungsanordnung) 310
2. PERSONALNACHRICHTEN 311
3. STELLENAUSSCHREIBUNGEN  
Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen 311  
Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen 311  
Sonstige Stellen 313
4. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN  
Veröffentlichung des Fortbildungsprogramms 2006 für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst der EKM 314

#### **B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen**

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN 315
2. PERSONALNACHRICHTEN 315
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN 315

#### **C. Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen**

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN  
Verwaltungsanordnung zur Änderung der Anordnung über die Befugnisse der Kreiskirchenämter bei der Verwaltung  
und Vertretung der Pfarreipfründen vom 20. September 2005 315
2. PERSONALNACHRICHTEN 315
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN 315

## A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

§ 3  
Inkrafttreten

### 1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Verordnung zur Einteilung der Regionen  
für die Bildung der Regionalkonvente und  
Zuständigkeit der Kammern des  
Kirchengerichts für den Bereich des  
Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen  
in Mitteldeutschland e. V.

Vom 2. Juli 2005

Aufgrund von Artikel 11 Abs. 3 Nr. 3 der Vorläufigen  
Ordnung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mittel-  
deutschland in Verbindung mit §§ 9 Abs. 5 und 11  
Abs. 2 Satz 2 des Kirchengesetzes zur Ausführung des  
Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland  
über Mitarbeitervertretungen (MVG-Ausführungsgesetz  
EKM) vom 20. November 2004 (ABl. 2005 S. 23) erlässt die  
Kirchenleitung der Föderation Evangelischer Kirchen in  
Mitteldeutschland die folgende Verordnung:

#### § 1

Einteilung der Regionen für die Bildung  
von Regionalkonventen

Im Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen  
in Mitteldeutschland e. V. (im Folgenden: Diakonisches Werk)  
wird folgende Einteilung der Regionen vorgenommen:

- Region 1: Kirchenkreise Salzwedel, Stendal, Haldensleben-  
Wolmirstedt, Elbe-Fläming, Magdeburg,  
Halberstadt, Egeln,  
Region 2: Evangelische Landeskirche Anhalt (§ 9 Abs. 5  
Satz 1 MVG-Ausführungsgesetz der EKM),  
Region 3: Kirchenkreise Eisleben, Halle-Saalkreis,  
Wittenberg, Bad Liebenwerda, Merseburg,  
Naumburg-Weitz, Torgau-Delitzsch,  
Region 4: Kirchenkreise Südharz, Bad Frankenhausen-  
Sondershausen, Mühlhausen, Eisenach-Gerstun-  
gen, Gotha, Erfurt, Bad Salzungen-Dermbach,  
Waltershausen-Ohrdruf, Meiningen, Henneberger  
Land, Hildburghausen-Eisfeld,  
Region 5: Kirchenkreise Sömmerda, Apolda-Buttstädt,  
Weimar, Jena, Eisenberg, Gera, Altenburger Land,  
Arnstadt-Ilmenau, Rudolstadt-Saalfeld, Schleiz,  
Greiz, Sonneberg.

#### § 2

Zuständigkeit der Kammern des Kirchengerichts

Die Kammern des Kirchengerichts für den Bereich des Diako-  
nischen Werkes (§ 11 Abs. 2 Satz 2 MVG-Ausführungsgesetz  
EKM) erhalten folgende territoriale Zuständigkeiten:

- a) dritte Kammer: Regionen 1 bis 3 gemäß § 1,
- b) vierte Kammer: Regionen 4 und 5 gemäß § 1.

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2005 in Kraft.

Eisenach, den 2. Juli 2005  
(4723)

Kirchenleitung  
der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Axel Noack  
Bischof

Dr. Christoph Kähler  
Landesbischof

Verwaltungsanordnung Nr. 2/2005  
zur Gewährung von Mitteln für flankierende  
Maßnahmen zum Strukturanpassungsprozess  
der Föderation Evangelischer Kirchen  
in Mitteldeutschland  
(Strukturanpassungsanordnung)

Vom 21. Juni 2005

Aufgrund von Artikel 14 Abs. 1 Satz 4 der Vorläufigen  
Ordnung erlässt das Kollegium des Kirchenamtes der Föderation  
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland die folgende  
Verwaltungsanordnung:

#### 1. Geltungsbereich und Grundsätze

Diese Verwaltungsanordnung gilt für das Kirchenamt und  
die unselbständigen Einrichtungen der EKM und der Teil-  
kirchen auf der Grundlage des Beschlusses der Kirchen-  
leitung der Föderation über die Grundsätze für die Struk-  
tur- und Finanzplanung in der EKM vom 12. März 2005  
(ABl. S. 141).

#### 2. Mittel für flankierende Maßnahmen zum Struktur- anpassungsprozess

Angesichts der strukturellen Neugestaltung auf allen  
Ebenen hat die Föderationssynode einen Struktur-  
anpassungsfonds für flankierende Maßnahmen zum  
Strukturanpassungsprozess zur Verfügung gestellt.

#### 3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Personal- und Sachkosten.

#### 4. Zuwendungsempfänger

Auf Antrag können mit Zustimmung des zuständigen  
Dezernenten den Arbeitsbereichen der EKM und der  
Teilkirchen Zuschüsse gewährt werden.

#### 5. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Maßnahme, für die Fördermittel beantragt werden,  
muss geeignet sein, die in den Grundsätzen für die Struk-  
tur- und Finanzplanung in der EKM genannten Ziele zu  
erreichen. Für die Maßnahme muss ein vom Kollegium  
bestätigtes Strukturanpassungskonzept vorliegen.

Solche Maßnahmen können insbesondere sein:

5.1. Vereinheitlichung der Software in einem Arbeitsbereich:  
Für Maßnahmen dieser Art werden Festbetragsförderungen nach Abzug der vorhandenen Eigenmittel gewährt.

5.2. Einmaliger Sachkosten-/Projektzuschuss für Arbeitsbereiche, die vor dem 1. Januar 2012 durch Wegfall von Stellen Personalkosten einsparen: Der Sachkosten-/Projektzuschuss kann zweckgebunden in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden. Als Sachkostenzuschuss wird ein Anteil der Personalkosten des Haushaltsjahres, in dem der Wegfall der Stellen realisiert wird, gewährt. Der Anteil berechnet sich nach einem Vomhundertsatz, der sich nach folgender Tabelle richtet:

2006	30 %	, höchstens jedoch	15 000 €	pro Stelle,
2007	25 %	, höchstens jedoch	12 500 €	pro Stelle,
2008	20 %	, höchstens jedoch	10 000 €	pro Stelle,
2009	15 %	, höchstens jedoch	7 500 €	pro Stelle,
2010	10 %	, höchstens jedoch	5 000 €	pro Stelle,
2011	5 %	, höchstens jedoch	2 500 €	pro Stelle.

5.3. Gewährung eines einmaligen Eingliederungszuschusses in Höhe von 5 000 € an kirchliche Dienstgeber, die kein Arbeitsbereich der Föderation oder der Teilkirchen sind (Kirchenkreisebene, gemeindliche Ebene, diakonische Einrichtungen) und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Arbeitsbereichen der Föderation oder der Teilkirchen für mindestens drei Jahre übernehmen.

6. Antragsverfahren

Anträge sind an das Finanzdezernat des Kirchenamtes der EKM zu richten. Die Anträge müssen eine ausführliche Beschreibung der Maßnahme und einen detaillierten Kostenplan enthalten.

Die Zuschüsse werden entsprechend der Festsetzung im Bewilligungsbescheid ausgezahlt und an die für den Arbeitszweig zuständige Kassenstelle überwiesen. Der Verwendungsnachweis muss nach Abschluss der Maßnahme in Form einer Dokumentation, die auch eine Kostenübersicht enthält, erbracht werden. Bewilligte und nicht verbrauchte Mittel sind zurückzuzahlen.

7. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsanordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.

Eisenach/Magdeburg, den 21. Juni 2005  
(7910-01/01 / 0185-4)

Kirchenamt der Föderation  
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

---

## 2. Personalmeldungen

---



---

## 3. Stellenausschreibungen

---

*Bewerbungsfrist:*

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats.

*Bewerbungsweg:*

Alle Bewerbungen sind an das Kirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz Eisenach bzw. Referat Personaleinsatz Magdeburg) einzureichen.

*Bewerbungsunterlagen:*

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Kirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

### Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Propstsprengel Halle-Naumburg

Kirchenkreis Halle-Saalkreis

**Pfarrstelle Landsberg**

6 Predigtstätten, 884 Gemeindeglieder

Besetzung durch den Gemeindegliederrat

Dienstwohnung vorhanden

Die Besetzung der Stelle soll zum 1. Mai 2006 erfolgen.

Achtung: Für diese Ausschreibung läuft die Bewerbungsfrist bis 31. Dezember 2005.

(nähere Hinweise siehe unter „Sonstige Stellen“)

Propstsprengel Magdeburg-Halberstadt

Kirchenkreis Halberstadt

**Pfarrstelle Wegeleben**

5 Predigtstätten, 1171 Gemeindeglieder

Besetzung durch den Gemeindegliederrat

Dienstwohnung vorhanden

Die Besetzung der Stelle soll zum 1. Mai 2006 erfolgen.

(nähere Hinweise siehe unter „Sonstige Stellen“)

Propstsprengel Magdeburg-Halberstadt

Kirchenkreis Halberstadt

**Pfarrstelle Schwanebeck**

4 Predigtstätten, 829 Gemeindeglieder

Stellenumfang 50 %

Besetzung durch die Kirchenleitung

Dienstwohnung vorhanden

Die Besetzung der Stelle soll zum 1. Februar 2007 erfolgen.

(nähere Hinweise siehe unter „Sonstige Stellen“)

### Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Ausgeschrieben wird folgende Pfarrstelle:

**Gotha III** (Margarethenkirche), Superintendentur Gotha,  
Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur.

**Zu Gotha III:**

In der Evang.-Luth. Stadtkirchengemeinde Gotha (7 300 Gemeindeglieder) ist ab sofort eine 100 %-Pfarrstelle zu besetzen. Die Residenzstadt Gotha hat ca. 48 000 Einwohner. Das kulturelle Angebot ist reichhaltig, es ist alles vorhanden, was eine Stadt in dieser Größenordnung zu bieten vermag, u. a. drei Gymnasien, zwei Musikschulen, eine evangelische Grundschule und zwei evangelische Kindergärten. Das Pfarrhaus liegt nicht in unmittelbarer Nähe zur Margarethenkirche und wird derzeit renoviert. Es bietet auf ca. 150 m<sup>2</sup> Wohnfläche 7 Zimmer, Amtszimmer, Küche und Bad. Zum Grundstück gehört auch eine Garage und ein großer Garten, der auch für Gemeindefeste genutzt werden kann. Predigtstätte ist die Margarethenkirche auf dem Neumarkt. Als City-Kirche bietet sie vielfältige Möglichkeiten. Sie ist ein wichtiges kirchenmusikalisches Zentrum mit einem A-Kirchenmusiker. Katechetin und Jugendwart sind in der gesamten Stadtkirchengemeinde tätig. Die Stadtkirchengemeinde ist Sitz der Superintendentur und umfasst fünf Pfarrstellen. Sie hat eine umsichtig und zuverlässig arbeitende Verwaltung, diakonische Einrichtungen, einen Eine-Welt-Laden mit Kirchcafé, einige ABM-Mitarbeiter, geringfügig bezahlte Kräfte sowie engagierte ehrenamtliche Gemeindeglieder. Wir wünschen uns eine/n Pastorin/Pfarrer, die/der Tradition und Visionen in Einklang zu bringen vermag. Sie/Er sollte über organisatorische Fähigkeiten verfügen, liturgisch sicher und musikalisch aufgeschlossen sein. Einen wesentlichen Schwerpunkt sehen wir in der Reintegration der 20 bis 40-Jährigen, die etwa ein Drittel der Gemeindeglieder ausmachen. Wir wünschen uns neue Impulse für die Gemeinde- und Jugendarbeit. Eine kürzlich abgeschlossene Visitation brachte Hinweise über neue Ansätze und Sichtweisen in der Arbeit. Diese wollen wir nun gemeinschaftlich umsetzen. Gemeindegemeinderat, Beirat und die Mitarbeiter freuen sich auf eine konstruktive und bereichernde Zusammenarbeit im Team der Stadtkirchengemeinde.

**Landeskirchliche Pfarrstelle für Klinikseelsorge am Klinikum der Friedrich-Schiller-Universität in Jena**

In der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen ist die III. Pfarrstelle für Klinikseelsorge am Klinikum der Friedrich-Schiller-Universität in Jena mit einem Dienstauftrag im Umfang von 50 % eines vollen Dienstverhältnisses ab 1. März 2006 neu zu besetzen. Die Stelle ist auf drei Jahre befristet. Das Universitätsklinikum Jena mit ca. 1400 Betten und 4 500 Mitarbeitern erfüllt Aufgaben der Grund-, Regel- und Maximalversorgung. Lehre und Forschung nehmen einen großen Raum ein (Kardiochirurgie, Transplantations-Chirurgie, Knochenmarkstransplantation, Replantations-Chirurgie). Seit März 2004 gibt es am Standort Lobeda ein neues Klinikum – „einem der modernsten Europas“ (GEO kompakt 3/05) – mit den Schwerpunkten Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie und Intensivmedizin. Am Standort Lobeda befindet sich an zentraler Stelle eine Kapelle mit Besprechungsraum. Zur Klinikseelsorge gehören neben der ausgeschriebenen Stelle noch eine 75 %-Stelle mit dem Schwerpunkt Chirurgie und Innere Medizin, eine 75 %-Stelle mit dem Schwerpunkt Klinik- und Notfallseelsorge sowie eine 75 %-Stelle mit dem Schwerpunkt Psychiatrie.

Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle:

*Arbeitsschwerpunkt:*

Nichtchirurgische Krebstherapien (Radiologie/Onkologie)

- darüber hinaus Verantwortung für Kliniken der Inneren Medizin und Augenklinik, insgesamt ca. 280 Betten,
- Seelsorge für Patientinnen und Patienten sowie ihre Angehörigen,
- Seelsorge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Teilnahme an der Gestaltung der wöchentlichen Andachten in der Kapelle,
- Mitarbeit – dem Stellenumfang angemessen – im 24 h-Bereitschaftsdienst,
- kreative Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit im Klinikum,
- Bereitschaft zur Vertretung der Gottesdienste in der Psychiatrie
- Teilnahme am Konvent der Krankenhauseelsorge.

Die Vernetzung der Klinikseelsorgearbeit mit der Arbeit im Kirchenkreis wird erwartet.

*Persönliche und fachliche Voraussetzungen:*

- Grundkurs KSA oder vergleichbare Fortbildung,
- Seelsorgerliche Kompetenz,
- Fähigkeit zur Integration in einem Hochleistungsklinikum,
- Offenheit für Begegnung mit Menschen, die keiner Kirche angehören
- Offenheit für ökumenische Zusammenarbeit,
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit und Ausdauer.

Nähere Auskunft erteilt:

Oberkonsistorialrätin Ursula Brecht, Tel. 03 91/5 34 6116.

Bewerbungen sind bis 31. Dezember 2005 zu richten an:

Kirchenamt der EKM  
Dezernat C, Oberkonsistorialrätin Brecht  
Am Dom 2  
39104 Magdeburg.

**Freie Stelle für einen B-Kantor/eine B-Kantorin**

In der Ev.-Luth. Superintendentur Weimar, Dienstsitz Bad Berka, ist die 100 %-B-Stelle eines Kantors/einer Kantorin zum 1. April 2006 zu besetzen.

Wir sind eine ländliche Region im Landschaftsschutzgebiet des Ilmtales. Bad Berka bildet im Süden der Superintendentur Weimar ein regionales Zentrum. Am Ort befinden sich sämtliche medizinische Einrichtungen, Schularten und eine gut ausgeprägte Infrastruktur. Die Städte Weimar, Erfurt und Jena sind unmittelbar erreichbar.

*Wir bieten:*

- in Bad Berka eine barocke Kirche (1741) mit ca. 300 Plätzen, eine neue sehr gute Orgel von Böhm (II/26) aus dem Jahr 1991, ein Orgelpositiv, ein Cembalo sowie im Gemeinderaum ein elektronisches Klavier für die Probenarbeit.
- Eine lebendige Kirchengemeinde mit vielen Ehrenamtlichen und Gruppen freut sich auf Sie.

*Wir erwarten:*

- dass die Aufgaben zu 50 % in der Kirchengemeinde Bad Berka
- und zu 50 % in den von der Kreissynode festgelegten Schwerpunkten der Superintendentur Weimar wahrgenommen werden.

*Tätigkeiten in der Kirchengemeinde Bad Berka:*

- Weiterführung/Neugestaltung der Arbeit mit dem Kirchenchor,
- Posaunenchor,
- Orgeldienst in Gottesdiensten,
- Konzertarbeit.

*Tätigkeiten in der Superintendentur:*

- kirchenmusikalische Fachberatung in der Superintendentur Weimar,
- Aus- und Weiterbildung nebenamtlicher Organisten und Chorleiter,
- Aufbau eines Kinder-/Jugendchores,
- Übernahme bzw. Aufbau eines Chores
- Durchführung von Chortreffen.

Wir erwarten eine konstruktive Zusammenarbeit mit den in der Superintendentur tätigen Kirchenmusikern.

Die Anstellung erfolgt nach Kirchlicher Arbeitsvertragsordnung (KAVO).

Die Vergütung orientiert sich am Allgemeinen Kirchlichen Vergütungsgruppenplan 1.4.

Die Bewerbungsfrist endet am 15. Dezember 2005.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an den Vorstand der Kreis-synode, Herderplatz 8, 99423 Weimar.

Bei Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Superintendent Wolfram Lässig, Weimar, Tel. 036 43/85 15 18,
- Landeskirchenmusikdirektor Martin Meier, Tel. 03 64 25/2 06 76,
- Pastorin Theresa Rinecker, Bad Berka, Tel. 03 64 58/4 19 93.

## Sonstige Stellen

### 1. Kirchenkreis Halle-Saalkreis

#### **Pfarrstelle Landsberg**

Im Kirchenkreis Halle-Saalkreis ist zum 1. Mai 2006 die Pfarrstelle Landsberg wieder zu besetzen.

*Die Kirchengemeinden der Pfarrstelle:*

Zur Pfarrstelle gehören die Kirchengemeinden Landsberg, Gollma, Klepzig, Osmünde, Schwerz und Sietzsch mit insgesamt 884 Gemeindegliedern. Dienstsitz ist Landsberg. Gottesdienste finden wöchentlich in der Landsberger Stadt-gemeinde St. Nicolai statt, während der Sommermonate gelegentlich auch in der romanischen Doppelkapelle. In den übrigen Gemeinden wird der Gottesdienst in der Regel vier-zehntägig gefeiert. Im Regionalbereich des Kirchenkreises, zu dem die Pfarrstelle gehört, ist ein ordnierter hauptamtlicher Gemeindepädagoge tätig. Die kirchenmusikalische Arbeit und die Kindergottesdienste ruhen in den Händen ehrenamtlicher Mitarbeiter; der Jugendkreis trifft sich in eigener Verantwortung. In den Gemeinden finden regelmäßig Gesprächskreise statt.

Mehrere über das Kirchenjahr verteilte Feste werden regel-mäßig in den verschiedenen Gemeinden veranstaltet. Deren gemeinsame Vorbereitung und Durchführung sind Bestandteil der engen partnerschaftlichen Vernetzung der beteiligten Gemeindeglieder. Diese Gemeindefeste leben stark von der intensiven Mitarbeit engagierter Gemeindeglieder.

Die Landsberger Stadtgemeinde St. Nicolai pflegt einen guten Kontakt zur katholischen Nachbargemeinde. Sie stellt ihr dauerhaft sowohl die Kirche als auch die Räume ihres Gemeindehauses für eigene Veranstaltungen zur Verfügung. Ein gemeinsamer ökumenischer Gesprächskreis ist Ausdruck dieser Partnerschaft.

Alle zur Pfarrstelle gehörenden Kirchengemeinden verfügen mittlerweile über zum großen Teil intakte Gebäude. Dennoch bleiben Sanierung und Erhaltung der zum Teil denkmalge-schützten Bauten wichtige Aufgaben der Gemeinden.

*Unsere Vorstellungen zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle:*

Wir wünschen uns eine(n) Pfarrer(in), der/die den Pfarrberuf aufgrund seines/ihrer persönlichen Glaubens als Berufung ansieht und über mehrere Jahre Erfahrungen im aktiven Pfarr-dienst hat sammeln können. Er/Sie sollte teamfähig sein, eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Gemein-dekirchenräten pflegen und die ehrenamtlichen Mitarbeiter motivieren, durch geeignete Schulung weiterbilden und in ihrer Arbeit begleiten. Führerschein und PKW erforderlich.

*Einige Angaben zu den örtlichen Gegebenheiten:*

Das Pfarrhaus mit Pfarrwohnung (4 Zimmer, Küche, Bad), separatem Amtszimmer und Garten liegt im Zentrum der Landsberger Altstadt. Die Stadt Landsberg mit ihren gut viereinhalbtausend Einwohnern liegt im Großraum der Städte Halle und Leipzig, zu denen gute Verkehrsverbindungen bestehen. Landsberg verfügt über eine gute Infrastruktur (Geschäfte, Ärzte, Apotheke, Bibliothek, Sportstätten, Gastro-nomiebetriebe) und weist als Schulzentrum folgende Schulen auf: Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium und Sonder-schule (G); mehrere Kindertagesbetreuungsstätten stehen zur Verfügung.

Anfragen richten Sie bitte an Herrn Superintendent E. Man-ser, Mittelstraße 14, 06108 Halle, Tel. (0345) 202 1516.

### 2. Kirchenkreis Halberstadt

#### **2.1. Pfarrstellen Wegeleben und Schwanebeck**

Im Kirchenkreis Halberstadt sind 1,5 Pfarrstellen wieder zu besetzen.

Das Kirchspiel Wegeleben mit einer 1,0 Pfarrstelle wird zum 1. Mai 2006 vakant, das Kirchspiel Schwanebeck mit einer 0,5 Pfarrstelle zum 1. Februar 2007.

Die Pfarrstellen sind für ein Ehepaar geeignet, können aber auch getrennt vergeben werden.

Eine Zusammenarbeit ist erforderlich, da die Arbeitsbereiche miteinander vernetzt werden (Betreuung von Senioren- und Pflegeheimen, Begleitung für Besuchsdienste, Konfirmanden- und Jugendarbeit und Öffentlichkeitsarbeit). Der Wohnsitz für ein Ehepaar ist Wegeleben. In Schwanebeck ist auch eine Wohnung vorhanden.

Das Kirchspiel Wegeleben (1 171 Gemeindeglieder) umfasst die Kirchengemeinden Emersleben, Groß Quenstedt, Harsleben, Rodersdorf und Wegeleben.

Das Kirchspiel Schwanebeck (823 Gemeindeglieder) wird zum 1. Januar 2006 aus den Kirchengemeinden Eilenstedt, Nienhagen, Schlanstedt und Schwanebeck gebildet.

Beide Kirchspiele befinden sich in der Region Ost des Kirchenkreises Halberstadt. Die Gemeinden in der Region arbeiten in der Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit eng zusammen und gestalten gemeinsame Höhepunkte.

Erwartet werden das Annehmen und Bewahren von Traditionen, das Einbringen und Aufnehmen von Neuem, Offenheit für alle Altersgruppen, Förderung der Kinder und Jugendlichen, Teamfähigkeit gegenüber haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie gute Zusammenarbeit mit den Gemeindevorständen bei der Leitung der Gemeinden und mit dem Inhaber der anderen Pfarrstelle.

*Gemeindearbeit:*

Schwerpunkte sind Gottesdienste, Amtshandlungen, Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit, Frauenkreise und Besuchsdienste. Dazu kommen in Wegeleben der Kinder- und Posanenchor.

Höhepunkte sind Konzerte, Feste, Jubiläen sowie Partnerschaftsbeziehungen des Kirchspiels Wegeleben in die „alten Bundesländer“, in die Niederlande und nach Tansania.

Die kirchlichen Friedhöfe in Harsleben, Groß Quenstedt (2), Emersleben und Nienhagen werden ehrenamtlich verwaltet.

*Gebäude:*

Die fünf Kirchen im Kirchspiel Wegeleben sind in einem Zustand, der „normale Erhaltungsmaßnahmen“ notwendig macht, Sanierungsarbeiten sind begrenzt. Dazu gibt es im Kirchspiel fünf Gemeindehäuser, in denen neben Gemeinderäumen auch Mietwohnungen vorhanden sind.

Zum Kirchspiel Schwanebeck gehören fünf Kirchen und zwei Pfarrhäuser, an denen neben Erhaltungsmaßnahmen auch Sanierungsarbeiten nötig bzw. bereits schon angelaufen sind.

*Wohnsituation:*

Im Pfarrhaus Wegeleben sind zwei leerstehende Wohnungen, die nach Bedarf auch gemeinsam als Pfarrwohnung in Betracht kommen. Die Bewerber können ihre Vorstellungen bei deren Renovierung mit einbringen. Außerdem befinden sich im Erdgeschoss des Hauses die Gemeinderäume.

Im Pfarrhaus Schwanebeck sind neben den Gemeinderäumen zwei Wohnungen, die zum 1. Februar 2007 frei werden.

*Schulen:*

Grundschulen gibt es in Wegeleben und Schwanebeck, eine Sekundarschule gibt es in Schwanebeck. In Halberstadt (gut mit dem Bus zu erreichen) gibt es zwei Gymnasien. Ärzte und Apotheken sind vor Ort. Ein Krankenhaus befindet sich in Halberstadt.

*Zur Besetzung:*

Die Pfarrstelle Wegeleben wird durch den Gemeindevorstand, die Pfarrstelle Schwanebeck durch die Kirchenleitung besetzt. Im Wahlverfahren bei einem Ehepaar wird zunächst über die Besetzung der Pfarrstelle Wegeleben bestimmt. Zur Regelung der Übergangszeit zwischen der Besetzung beider Stellen besteht Gesprächsbereitschaft seitens des Kirchenkreises.

Für Auskünfte stehen Frau Pfarrerin Renate Skrodzki in Wegeleben (Tel.Nr.: 039423/248), Frau Pfarrerin Stephanie Jäger in Schwanebeck (Tel.Nr.: 03 94 24 / 6 24 02) sowie Herr Superintendent Christoph Hackbeil (Tel.Nr.: 0 39 41 / 57 17 38) zur Verfügung.

## 4. Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Veröffentlichung des Fortbildungsprogramms 2006 für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst der EKM

Unter dem Titel „Hinaus ins Weite“ (Psalm 18,20) wird für das Jahr 2006 zum ersten Mal ein gemeinsames Jahresprogramm zur Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst der EKM in Buchform erscheinen. Jedes Pfarramt erhält ein Exemplar und darüber hinaus liegen in jeder Superintendentur 3 weitere Exemplare bereit. Das komplette Jahresprogramm ist auch im Internet unter [www.ekmd-online.de](http://www.ekmd-online.de) unter „Themenfelder von A-Z“, Stichwort „Bildung“, einzusehen.

In diesem Fortbildungsplan sind vorrangig Veranstaltungen der Einrichtungen in der EKM aufgeführt. Darüber hinaus wurden einige ergänzende Angebote anderer Weiterbildungsinstitute aufgenommen.

Die im Fortbildungsprogramm 2006 aufgeführten Veranstaltungen sind im unmittelbaren Interesse des Dienstes. Die genaue Vorgehensweise der Finanzierung wird 2006 noch getrennt nach den geltenden Fortbildungsordnungen der EKKPS und der ELKTh geregelt (Fortbildungsrichtlinie der EKKPS vom 24. Februar 1998 und Fortbildungsordnung der ELKTh vom 14. September 1999).

Für Fort- und Weiterbildungen, die zeitlich oder finanziell den üblichen Rahmen überschreiten, muss eine Fortbildungsvereinbarung getroffen werden.

Wenn Sie sich für Fortbildungsveranstaltungen anderer Landeskirchen oder Weiterbildungsinstitute interessieren, die nicht in diesem Fortbildungsprogramm aufgenommen sind, die aber in einem engen Zusammenhang mit Ihrer Arbeit zu sehen sind, kann in begründeten Fällen rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung eine Anerkennung und finanzielle Unterstützung beantragt werden.

Ich hoffe und wünsche, dass alle Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst von ihrem Recht zur Fort- und Weiterbildung Gebrauch machen. Die vielfältigen Angebote in dem Jahresprogramm 2006 sollen fachliche Unterstützung geben, die Handlungsspielräume erweitern und die geistlichen Quellen für die Arbeit neu erschließen helfen. Fort- und Weiterbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Personalentwicklung. Die persönliche Fortbildungsplanung soll bei allen Mitarbeitenden jahresgesprächen eine wichtige Rolle spielen. Für Informationen und Beratung im Zusammenhang mit Fort- und Weiterbildung und anderen Fragen der Personalentwicklung stehe ich gern zur Verfügung.

Magdeburg, den 1. Oktober 2005  
(3301/06)

Elfriede Stauß  
Kirchenrätin

**B Evangelische Kirche  
der Kirchenprovinz Sachsen**

**1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen**

**2. Personalmeldungen**

*Übertragen wurde:*

dem Pfarrer **Hans-Christian Beer** aus Torgau, die Pfarrstelle Torgau I, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch, mit Wirkung vom 1. November 2005,

der Pfarrerin **Silke Sauer** aus Weimar, die Pfarrstelle Viernau, Kirchenkreis Henneberger Land, mit Wirkung vom 1. November 2005.

*In den Ruhestand:*

der Pfarrer **Johannes Hofmüller**, bisher Inhaber der Pfarrstelle Estedt, Kirchenkreis Salzwedel, am 1. November 2005.

*Berichtigung:*

Im Amtsblatt Nr. 10/2005 S. 305 muss es richtig lauten:

Übertragen wurde:

„dem Pfarrer **Dr. Stephan Schönfeld** aus Schlieben, die Pfarrstelle Schlieben, Kirchenkreis Bad Liebenwerda, mit Wirkung vom 1. Oktober 2005.“

**3. Bekanntmachungen und Mitteilungen**

**C. Evangelisch-Lutherische Kirche  
in Thüringen**

**1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen**

Verwaltungsanordnung zur Änderung  
der Anordnung über die Befugnisse  
der Kreiskirchenämter bei der Verwaltung und  
Vertretung der Pfarreipfründen

Vom 20. September 2005

Das Kollegium des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland hat gemäß §§ 65 Abs. 4, 82 Abs. 2 Nr. 1 und 20 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen in Verbindung mit § 12 des Pfarreivermögensgesetzes vom 17. November 2001 (ABl. ELKTh S. 18) folgende Verwaltungsanordnung zur Änderung der Anordnung über die Befugnisse der Kreiskirchenämter bei der Verwaltung und Vertretung der Pfarreipfründen beschlossen:

§ 1

Die Anordnung über die Befugnisse der Kreiskirchenämter bei der Verwaltung und Vertretung der Pfarreipfründen vom 2. März 1999 (ABl. ELKTh S. 51) in der Fassung der Änderung vom 29. Januar 2002 (ABl. S. 71) wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Mit Wirkung vom 1. Januar 2006 werden alle Aufgaben der Grundstücksverwaltung der Pfarreipfründen, mit Ausnahme des Zentralen Pfarreivermögensfonds, den Kreiskirchenämtern übertragen. Die Aufsicht des Kirchenamtes bleibt unberührt.

(2) Rechtsgeschäfte über Grundstücke und Grundstücksrechte der Pfarreipfründen mit nicht nur rein schuldrechtlicher Wirkung (mehrseitige oder einseitige Erklärungen) und entsprechende Verpflichtungsgeschäfte bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Kirchenamtes.“

§ 2

Diese Verwaltungsanordnung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Eisenach/Magdeburg, den 14. Oktober 2005  
(710)

Das Kirchenamt der Föderation  
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

**2. Personalmeldungen**

**3. Bekanntmachungen und Mitteilungen**

# GLAUBE+HEIMAT

EVANGELISCHE WOCHENZEITUNG FÜR THÜRINGEN

*... statt Blumen!*

Was schenke ich zum diesjährigen Geburtstag meinem Gemeindeglied? Was nehme ich mit zum Krankenbesuch? Was gebe ich neu zur Gemeinde Gekommenen mit auf den Weg? Überreichen Sie doch zur Abwechslung einen freundlich gestalteten Geschenkgutschein der Kirchgemeinde für vier Ausgaben von Glaube und Heimat.

Der Wartburg Verlag verschickt dann kostenlos und unverbindlich vier Exemplare an den Beschenkten und wird dort später nachfragen, ob Interesse besteht, die Zeitung weiterhin zu beziehen. Wir versichern, dass weitere Verpflichtungen nicht entstehen und wir auch die Adresse ausschließlich für diesen einen Zweck benutzen.

Mit einer so kleinen Geste verschenken Sie für vier Wochen Freude, aktuelle Informationen aus dem kirchlichen Leben, Lebenshilfe, Lesestoff und Betrachtungen zu Bibeltexten.



Geschenkgutscheine gibt es in den Thüringer Superintendenturen und direkt beim Wartburg Verlag in Weimar.

*Barbara Harnisch*  
Geschäftsführerin  
Wartburg Verlag

Abo-Service im Wartburg Verlag:  
Telefon: 0 36 43 / 24 61-14,  
Fax: 0 36 43 / 24 61-18,  
E-Mail: <abo@wartburgverlag.de>,  
Lisztstraße 2a, 99423 Weimar

**GLAUBE+HEIMAT** EVANGELISCHE WOCHENZEITUNG FÜR THÜRINGEN